

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 28. September 2018

---

### Geschäft Nr. 2

### Konzessionen

- 2.1 Erteilung einer Konzession zur Wasserkraftnutzung am Palanggenbach an die KW Palanggenbach AG und Beteiligung von 15 % an der KW Palanggenbach AG
- 

### Einleitung

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG EWA reichte bereits in den Jahren 2008 und 2009 Voreinfagen für ein Kraftwerk am Palanggenbach ein. Im April 2011 wurde erneut ein überarbeitetes Projekt (Palanggenbach I) zur Voreinfage zugestellt. Das entsprechende Konzessionsgesuch wurde dann im Dezember 2011 bei der Korporation Uri eingereicht. Aufgrund der damals noch offenen Diskussion um das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbarer Energien SNEE wurde dazu aber kein abschliessender Konzessions-Entscheid gefällt. Nach Abschluss des SNEE-Vertrages wurde das Projekt Palanggenbach von EWA überarbeitet. Das neue Konzessionsgesuch mit Datum 13. Oktober 2017 wurde am 3. November 2017 bei der Korporation Uri eingereicht.

Für den unteren Bereich des Palanggenbaches hat EWA im August 2011 ebenfalls eine Voreinfage für die Nutzung der Wasserkraft zugestellt (Palanggenbach II). Das Projekt wurde später aber nicht mehr weiterverfolgt.

### Projekt

Das Projektgebiet liegt in den Gemeinden Seedorf und Attinghausen am Eingang zum Gitschental. Der Palanggenbach sowie die Seitenbäche sind Korporationsgewässer. Landeigentümer im Perimeter der Kraftwerksanlagen sind teilweise private Eigentümer sowie die Korporation Uri. Gegenüber den eingereichten Konzessionsunterlagen vom 3. November 2017 musste beim Stollenbau der Kostenanteil nach oben angepasst werden. Beim Stollenbau sind die Auflagen betreffend Arbeitssicherheit und Umwelt in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Somit verursacht der Stollenbau Mehrkosten von rund 4.0 Mio. Franken. Demgegenüber konnte aufgrund von permanenten Abflussmessungen am Palanggenbach festgestellt werden, dass mehr Wasser im Palanggenbach vorhanden ist, als bis anhin angenommen. Neu kann von einer Jahresproduktion von ca. 10.5 GWh ausgegangen werden (bisher 9.6 GWh). Ansonsten haben sich die ursprünglichen bekannten Projektdaten wie Fassungsstandort, Zentralenstandort, Hydrologie, Restwassermengen usw. nicht geändert. Gemäss den Projektunterlagen wird das Wasser auf einer Höhe von ca. 868 m.ü.M. dem Palanggenbach entnommen und auf der Höhe von ca. 507 m.ü.M. im Bereich des Areals der Gasperini AG wieder ins Gewässer zurückgegeben. Daraus ergibt sich ein Bruttogefälle von 361 m. Die Jahresproduktion beträgt rund 10.5 GWh. Der Wasserzins beträgt bei einer mittleren mechanischen Bruttoleistung von 1'444 kW pro Jahr rund Fr. 70'500.- (berechnet mit dem aktuell noch gültigen Ansatz von Fr. 110.-/kW). Das Investitionsvolumen für den Neubau des Kraftwerks Palanggenbach beläuft sich auf rund 20 Mio. Franken.

Das KW Palanggenbach soll als symmetrisches Partnerwerk mit den Partnern EWA, Korporation Uri, Gemeinde Seedorf und einem Drittinvestor realisiert werden. Jeder Partner hat im

Ausmass seiner Beteiligung Anspruch (Recht und Pflicht ohne Absicherung) auf Beteiligungsenergie gegen Übernahme der anteiligen Jahreskosten. Die Verwertung dieser Beteiligungsenergie kann durch den Partner EWA erfolgen.

An der neuen Kraftwerksgesellschaft sind die Beteiligungsanteile wie folgt bestimmt:

- aventron AG	60 %
- Elektrizitätswerk Altdorf AG	15 %
- Korporation Uri	15 %
- Gemeinde Seedorf	10 %

Somit erreicht die öffentliche Hand zusammen mit EWA einen Beteiligungsanteil von 40 Prozent. Die Einwohner der Gemeinde Seedorf haben der Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft am 10. Juni 2018 zugestimmt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 6.0 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch EWA.

Während der KEV-Teilnahme (Vergütungsdauer von 25 Jahren) muss die gesamte im Kraftwerk produzierte Energie an die Bilanzgruppe Erneuerbarer Energien abgegeben werden. Im Gegenzug erhält die KW Palanggenbach AG (in Gründung) einen fixen Erlös von 14.6 Rp. pro kWh.

Die KEV-Anmeldung konnte noch während der Vorbereitungsarbeiten eingereicht werden und wurde bereits auch genehmigt.

### **Investor aventron AG**

EWA möchte das Projekt weiter entwickeln und realisieren, kann jedoch nicht als Hauptinvestorin auftreten, da die momentanen Rahmenbedingungen im Konzern dies nicht zulassen.

An der Sitzung des Engeren Rates vom 19. Dezember 2016 wurde informiert, dass für das Projekt KW Palanggenbach ein Investor namens Fontavis AG als Mehrheitsaktionär beim Kraftwerk einsteigen möchte. Die Fontavis AG konnte aber anschliessend keinen genügenden Nachweis betreffend einer Fonds-Nachfolge ab dem Jahr 2024 erbringen. Aufgrund dessen hat EWA einen neuen Investor für das Projekt gesucht und diesen in der aventron AG, Basel-Münchenstein, gefunden. Die aventron AG wurde im Jahr 2005 gegründet und ist ein Produzent von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die aventron AG besitzt und betreibt heute über 100 Kraftwerke in sechs Ländern mit einer installierten Leistung von 370 MW. Nebst Anlagen in der Schweiz besitzt die aventron AG auch Kraftwerke in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Norwegen. Die Gesellschaft akquiriert als Mehrheitsbeteiligung baureife oder schon bestehende Wasser-, Wind- und Solarkraftwerke. Typische Übernahmeprojekte sind Kraftwerke mit einer Leistung von 200 kW bis 20 MW. Das Unternehmen plant bis ins Jahr 2020 ein diversifiziertes und ausgewogenes Portfolio an erneuerbaren Energien, mit einer installierten Gesamtleistung von 500 MW aufzubauen.

Die aventron AG ist zu 46.2 % im Besitz der EBM Gruppe (Genossenschaft Elektra Birseck Münchenstein). Die Energie Wasser Bern Gruppe (ewb) besitzt 15.1 % und das Stadtwerk Winterthur 10.0 %. Weitere Aktionäre sind u.a. die Luzerner Pensionskasse mit 4.9 % und die Reichmuth Infrastruktur Schweiz mit 4.7 %.

Mit Beschluss Nr. 732 vom 6. November 2017 hat der Engere Rat einer Mehrheitsbeteiligung durch die aventron AG an der noch zu gründenden KW Palanggenbach AG zugestimmt. Ebenfalls hat der Engere Rat eine Beteiligung von 15 Prozent an der KW Palanggenbach AG beschlossen.

### **Verträge**

Das Vertragswerk zur Nutzung des Palanggenbachs enthält folgende Dokumente:

a) Palanggenbach-Konzession

- b) Organisationsreglement der KW Palanggenbach AG
- c) Statuten der KW Palanggenbach AG
- d) Gründungs- und Partnerwerkvertrag (Aktionärsbindungsvertrag)

#### **a) Palanggenbach-Konzession**

Der Palanggenbach ist ein Gewässer im Eigentum der Korporation Uri. Zuständig für die Erteilung der Konzession ist der Korporationsrat Uri.

Die Konzession umfasst u.a. folgende Grenzwerte:

- Höhe der Wasserentnahme	867.9 m.ü.M.
- Höhe der Wasserrückgabe	507 m.ü.M.
- nutzbares Bruttogefälle	360.9 m
- mittlere nutzbare Wassermenge	0.43 m <sup>3</sup> /s
- Ausbauwassermenge	1.10 m <sup>3</sup> /s

Die einmalige Konzessionsabgabe zugunsten der Korporation Uri beträgt Fr. 105'000.–. Die Konzessionärin zahlt der Korporation Uri einen jährlichen Wasserzins, der dem jeweils geltenden bundesrechtlichen Maximalwasserzins pro Kilowatt Bruttoleistung entspricht und der nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechts berechnet wird. Die Dauer der Konzession wurde auf 80 Jahre erteilt.

#### **b) Organisationsreglement der KW Palanggenbach AG**

Das Organisationsreglement regelt, vorbehaltlich der Bestimmungen von Gesetz und Statuten, die Aufgaben und Befugnisse der Exekutivorgane. Zu den Exekutivorganen der KW Palanggenbach AG gehören der Verwaltungsrat und die Betriebs- und Geschäftsführung. Gemäss Organisationsreglement überträgt der Verwaltungsrat der KW Palanggenbach AG die Betriebs- und Geschäftsführung dem EWA. Die Aufgaben und Kompetenzen werden in einem separaten Vertrag zwischen den Parteien geregelt.

#### **c) Statuten der KW Palanggenbach AG**

Die Statuten regeln Bezeichnung, Sitz und Zweck der Gesellschaft. Ebenfalls in den Statuten werden das Aktienkapital, die Übertragung der Aktien und die Organisation der Gesellschaft geregelt. Als Organe der KW Palanggenbach AG gelten die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.

#### **d) Gründungs- und Partnerwerkvertrag (Aktionärsbindungsvertrag)**

Das neue Kraftwerk soll als Partnerwerk unter der neu zu gründenden KW Palanggenbach AG betrieben werden. An dieser KW Palanggenbach AG sind die aventron AG, EWA AG, die Korporation Uri sowie die Gemeinde Seedorf wie folgt beteiligt:

- aventron AG	60 %
- Elektrizitätswerk Altdorf AG	15 %
- Korporation Uri	15 %
- Gemeinde Seedorf	10 %

Das Eigenkapital wird bei der Gründung der Gesellschaft auf 1.3 Mio. Franken festgesetzt. Dazu werden 1300 Aktien mit einem Nennwert von 500.– Franken ausgegeben, der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt jedoch 1'000.– Franken, das Agio wird in die Kapitalreserven eingelegt.

Nach Baubeschluss durch den Verwaltungsrat und nach Erteilung der Baubewilligung wird das Eigenkapital auf total 6.0 Mio. Franken erhöht durch Ausgabe von 4700 neuen Aktien mit einem Nennwert von je 500.– Franken. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt ebenfalls je 1'000.– Franken und das Agio wird ebenso in die Kapitalreserven eingelegt.

Bei einer 15-Prozent-Beteiligung beträgt der Anteil für die Korporation Uri 0.9 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern.

Dabei hat aventron AG Anrecht auf vier Verwaltungsratssitze. EWA, Korporation Uri sowie die Gemeinde Seedorf haben je einen Verwaltungsratssitz zugute. Das Präsidium des Verwaltungsrats hält ein Vertreter der EWA AG inne; das Vizepräsidium der Vertreter der Korporation Uri.

### **Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks Palanggenbach**

Die grösste Unsicherheit für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit liegt bei der Strompreisentwicklung. Die Wirtschaftlichkeit hängt wesentlich davon ab, auf welchem Niveau sich die Preise am Strommarkt mittel- und langfristig bewegen. Sinken die Preise unter die Gesteigungskosten, ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Dieses Risiko besteht für die ersten 25 Betriebsjahre nicht, wenn das Werk von der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV Gebrauch machen kann. Die KEV beträgt beim KW Palanggenbach 14.6 Rp./kWh, was bei einer geplanten Produktion von 10.5 GWh im Jahr rund 1.533 Mio. Franken ergibt.

Gemäss einer ersten Abklärung aus dem Jahre 2012 durch das Ingenieurbüro Brüniger und Co., Chur, ist das Kraftwerk Palanggenbach knapp wirtschaftlich.

Aufgrund der angepassten Zahlen bei den Investitionskosten (neu 20.0 Mio. Franken) und bei der Energieproduktion (neu 10.5 GWh) wurde durch Brüniger Arthur eine neue Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Gemäss Brüniger Arthur verbessern sich mit der Weiterbearbeitung von Projekten die Annahmen und die Unsicherheiten sinken. Mit dem Upgrade vom März 2018 wurde die Kostenunsicherheit wohl entschärft, allerdings liegt man gemäss Brüniger Arthur nun nahe am Punkt, wo das Kraftwerk kaum mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Hier besteht ein Risiko, allerdings auch Chancen falls der Stollen oder anderes günstiger wird. Ebenfalls muss festgehalten werden, dass ohne KEV die Rentabilität des Kraftwerks Palanggenbach nicht gewährleistet ist. Grund dafür sind die anfänglich hohen Gesteigungskosten und die zurzeit sehr tiefen Strommarktpreise.

### **Entschädigungen**

Als Gewässereigentümer und aufgrund der Bruttoleistung von 1'444 kW profitiert die Korporation Uri von jährlichen Wasserzinseinnahmen von rund Fr. 70'500.–

(Ansatz Fr. 110.–/kW). Bei Bruttoleistungen ab 1'000 kW ist lediglich ein linearer Anstieg des Wasserzinsansatzes zulässig. Erst ab 2'000 kW kann der volle Wasserzinsansatz verrechnet werden.

WRG, Artikel 49, Absatz 4:

*"... Bei Leistungen zwischen 1 und 2 Megawatt ist höchstens ein linearer Anstieg bis zum Maximum nach Absatz 1 zulässig."*

Gemäss Vertrag zur Palanggenbach-Konzession erhält die Korporation Uri eine einmalige Konzessionsabgabe von Fr. 105'000.–.

Durch die Beteiligung kann die Korporation Uri auch von einer Dividendenzahlung profitieren. Die Dividendenregelung erfolgt analog der Kraftwerke Bristen, Gurtellen und Schächen. Es ist vorgesehen, ab Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks eine Dividende an die Partner auszuzahlen.

Während der KEV-Zeit muss die Energie an die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien abgegeben werden, dafür erhält die KW Palanggenbach AG eine Entschädigung pro kWh. Der frei verfügbare Gewinn soll primär zur forcierten Schuldentrückzahlung verwendet werden. Trotzdem besteht während der KEV-Zeit die Möglichkeit, eine Dividende auszuzahlen.

Nach KEV wird die Dividendenausschüttung auf maximal 5 % festgelegt. Der zusätzliche Ertrag kann über den Gewinn beim Energieabsatz erzielt werden.

Die Energiebezugsrechte im Verhältnis ihrer Aktienbeteiligung stehen den Partnern erst nach Ablauf der KEV-Teilnahme zu.

### **Stellungnahme kantonale Ämter**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 haben die involvierten kantonalen Ämter ihre Stellungnahme zum Projekt Neubau Kraftwerk Palanggenbach abgegeben.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahme kann das Kraftwerk nach Berücksichtigung der angefügten Anträge bzw. Auflagen grundsätzlich erstellt werden. Ebenfalls kann das Projekt bezüglich SNEE umgesetzt werden, da der Palanggenbach als nutzbares Gewässer aufgeführt ist.

Besonders wird seitens der kantonalen Ämter darauf hingewiesen, dass das Kraftwerkprojekt und das Hochwasserschutzprojekt des Kantons aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere auch auf die aquatischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen am Attinghauser Giessen.

Weiter sind noch Anträge betreffend Restwasser, Ökobilanz und Umweltbaubegleitung in den Stellungnahmen festgelegt.

### **Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen**

Der Eingriff durch den Bau und Betrieb des Kraftwerks Palanggenbach muss durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen kompensiert werden.

Basierend auf dem eingereichten Konzessionsgesuch mit Restwasserbericht verfassten die Amtsstellen des Kantons Uri eine Stellungnahme zum Restwasserbericht, in welchem insgesamt 7 Anträge formuliert sind. Diese Anträge wurden bearbeitet und sind als Nachtrag zum eingereichten Gesuch Bestandteil der Konzessionsunterlagen.

Die Umweltverbände (WWF Schweiz, WWF Uri, Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Pro Natura Uri) haben am 5. Oktober 2017 eine schriftliche Stellungnahme zum Projekt abgegeben.

Aus Sicht der Umweltverbände war der Umfang der Ersatzmassnahmen für einen Eingriff in einem BLN-Gebiet viel zu gering um den baulichen und betrieblichen Eingriff zu kompensieren. Insbesondere wurde auch der aquatische Ersatz vermisst.

Anlässlich der Koordinationssitzung vom 20. November 2017 wurde vonseiten Kanton darauf hingewiesen, dass im Bereich Giessen eine Vernetzung mit der Reuss und eine Aufwertung des Giessens geplant sind. Eine Ausdolung und Aufwertung des Giessens ist als Ausgleichsmassnahme für das Kraftwerkprojekt sehr gut geeignet, da es sich in dem geplanten Projektgebiet befindet, und die aquatisch- und terrestrischen Ausgleichsmassnahmen für das Kraftwerk kompensiert. Für die Ausdolung und Aufwertung dieses Abschnittes wird eine Fläche von rund 2'200 m<sup>2</sup> benötigt. Die geplante Aufwertung des Giessens wird der Kanton in den nächsten Jahren umsetzen, da dies in der Planung des Kantons bereits enthalten ist. Der Engere Rat hat mit Beschluss Nr. 607 vom 13. August 2018 eine entsprechende Vereinbarung über die zweckgebundene Sicherstellung und Finanzierung des Landbedarfs für die Aufwertung des Giessens genehmigt. Der Flächenbedarf wurde auf maximal 2'200 m<sup>2</sup> festgelegt. Die Vereinbarung sieht vor, dass der benötigte Landbedarf von der Korporation Uri als selbstständiges und dauerndes Baurecht auf 80 Jahre (Konzessionsdauer) an die KW Palanggenbach AG abgegeben wird. Die KW Palanggenbach AG hat der Korporation Uri eine jährliche Baurechts-Erschädigung von rund Fr. 500.- zu bezahlen.

### **Einsprache**

Gegen das aufgelegte Konzessionsgesuch KW Palanggenbach ging eine Einsprache der Umweltverbände bei der Baudirektion Uri ein. Dabei ging es darum, die in der öffentlichen Auflage in Aussicht gestellten Ersatzmassnahmen in Art, Funktion und Umfang genau zu definieren. Entsprechend sollte auch der Restwasserbericht ergänzt werden. Weiter wurde gefordert, dass die Ersatzmassnahmen durch die Behörden als Bedingung für die Ausübung des Konzessionsrechts anzuordnen sind.

Betreffend dieser Einsprache trafen sich die Parteien am 25. Juli 2018, unter der Leitung der Baudirektion Uri, zu Einigungsverhandlungen. Daraus resultierte eine Vergleichsvereinbarung (Beilage) welche von Seiten der Umweltverbände, KW Palanggenbach AG, Kanton Uri und Korporation Uri unterzeichnet wurde. An der Sitzung vom 4. September behandelte der Regierungsrat die Einsprache der Umweltverbände. Dabei hat er die unterzeichnete Vereinbarung genehmigt und die Einsprache als gegenstandslos abgeschrieben, soweit sie aufgrund der einvernehmlichen Erledigung nicht gegenstandslos geworden ist. Der Engere Rat hat die Vereinbarung genehmigt und die Unterzeichnung an seiner Sitzung vom 12. September 2018 zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme Energiekommission**

Die Energiekommission wurde als vorberatende Prüfungskommission für das Geschäft Konzession und Beteiligung Kraftwerk Palanggenbach eingesetzt.

Die Energiekommission hat sich betreffend Konzession und Beteiligung beim KW Palanggenbach an drei Sitzungen unterhalten. Dabei hat sich die Energiekommission für eine Konzession an die KW Palanggenbach AG (in Gründung) ausgesprochen, bei welcher die aventron AG eine Mehrheitsbeteiligung hat.

Ebenfalls hat die Energiekommission einer 15-Prozent-Beteiligung der Korporation Uri zugestimmt. Die Energiekommission war aber der Meinung, dass die Gesamtbeteiligung der öffentlichen Hand zusammen mit EWA mindestens 35 % betragen sollte.

Aufgrund der geführten Gespräche konnte dieser Forderung entsprochen werden. Der Anteil der öffentlichen Hand zusammen mit dem EWA liegt bei 40 Prozent.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

### **A N T R A G**

1. Die Konzession für die Nutzung des Palanggenbachs, Gemeinde Seedorf und Gemeinde Attinghausen, zur Energieerzeugung, wird gemäss beiliegendem Konzessionsvertrag genehmigt.
2. Die Vereinbarung zwischen WWF Schweiz, WWF Uri, Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Pro Natura Uri, KW Palanggenbach AG, Kanton Uri und Korporation Uri betreffend Konzessionsgesuch für die Nutzung des Palanggenbachs, zur Energieerzeugung, Gemeinde Seedorf und Gemeinde Attinghausen, gilt als verbindlicher Bestandteil der Konzession.
3. Die Korporation Uri beteiligt sich mit 15 Prozent an der KW Palanggenbach AG (in Gründung). Die Ausgaben, die die Beteiligung mit sich bringt, werden beschlossen.
4. Die dazugehörigen Vertragsdokumente sind durch Vertreter des Engeren Rates zu unterzeichnen.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**